

Tanzsportclub Rommerskirchen e.V.



TSC Rommerskirchen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen

Grünweg 2
41569 Rommerskirchen
Tel. 02183 - 7071

An die Mitglieder
des TSC Rommerskirchen

Internet:
www.tsc-rommerskirchen.de

E-Mail:
info@tsc-rommerskirchen.de

Rommerskirchen, den 29.01.2020

Liebe TSC-Mitglieder,

ganz herzlich laden wir zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung** ein.

Termin: Donnerstag, den **26.03.2020** um 20 Uhr
Ort: Gaststätte Schlömer, Venloer Straße 86, 41569 Rommerskirchen

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Vorstandes
- TOP 3: Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- TOP 4: Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
- TOP 5: Wahl der neuen Kassenprüfer
- TOP 6: Neuwahl des Vorstandes: - Vorsitz
 - Geschäftsführung
 - Schatzmeister
 - Sportwart
 - Referent für Öffentlichkeitsarbeit
 - Veranstaltungsleiter
- TOP 7: Vorlage und Genehmigung des neuen Haushaltsplanes
- TOP 8: Aktivitäten 2020
- TOP 9: Beschluss über vorliegende Anträge
- TOP 10: Verschiedenes

Hinweis: Mitglieder können Anträge an die Versammlung gemäß unserer Satzung bis 8 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden einreichen. Später eingehende Anträge oder Anträge in der Versammlung selbst müssen als Dringlichkeitsanträge von der Versammlung beschlossen werden.

Der Vorstand freut sich auf einen interessanten Abend mit möglichst vielen Mitgliedern.



Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitzender: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Geschäftsführer: Carolina Eschweiler, Josef-Schwartz-Str. 51, 41542 Dormagen
Schatzmeister: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Vereinsregisternummer: Amtsgericht Mönchengladbach VR 2923

Bankverbindung:
Konto 80000243
Sparkasse Neuss
BLZ 30550000
SWIFT: WELA DE DN XXX
IBAN: DE36 3055 0000 0080 0002 43

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW),
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.



Verschiebung unserer Mitgliederversammlung Trainingsende: sofort in der nächsten Woche

Rommerskirchen, den 13.03.2020

Liebe Mitglieder,

Die Corona-Epidemie bringt zurzeit unsere Gesellschaft völlig aus dem Gleichgewicht. Heute sind in Deutschland mehr als 3.300 Menschen infiziert, und das sind nur die gemeldeten Zahlen. Hinzu wird noch eine hohe Dunkelziffer kommen. Die Ausbreitung ist nicht mehr zu stoppen, sondern sie kann nur noch gehemmt werden.

Die Schulen sind ab nächster Woche geschlossen und Sport- und Gesellschaftsveranstaltungen finden auch nicht mehr statt.

Die Politik hat weitgehende Einschnitte für das Alltagsleben angekündigt. Das öffentliche Leben muss praktisch zum Erliegen kommen. So empfiehlt man dringend, dass die Menschen jetzt soziale Kontakte vermeiden sollten.

Der Vorstand verschiebt aus diesem Grund unsere Mitgliederversammlung, die am 26.03.2020 stattfinden sollte auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt.

Gleichzeitig werden wir das Training bis zu den Osterferien einstellen. Für das sogenannte „Freie Training“, das während unserer Hallenzeiten stattfinden könnte, müssten sich unsere Mitglieder allein entscheiden.

Wir halten diese Maßnahme für notwendig und hoffen auf Euer/Ihr Verständnis. Hoffentlich kommen alle Mitglieder mit ihren Familien gesund durch diese Krise.

Wir sehen uns nach den Osterferien, hoffentlich ab Montag, den 20.04.2020.

**Herzlichst
Euer Vorstand**



Rommerskirchen, den 06.04.2020

Liebe Mitglieder,

seit über vier Wochen beherrscht uns nur ein Thema: die Corona-Pandemie. Die Zahl der Infizierten muss sich in einem Bereich bewegen, den unser Gesundheitssystem noch bewältigen kann. Das ist das Ziel der Politik. Aus diesem Grund haben wir auch durch Schließung der Sporthallen die Kontaktverbote in unserem Verein.

Weil wir in diesem Jahr ziemlich sicher keinen Impfstoff mehr bekommen können, muss 2/3 der Bevölkerung infiziert sein, damit die Ausbreitung automatisch stoppt. Alle hoffen darauf, dass die Experten möglichst bald einen strategischen Weg finden, damit wir wieder ein Stück Normalität – also Tanzen! – zurückerhalten können. Doch noch kann niemand darstellen, wann es tatsächlich sein wird.

Im TSC-Vorstand wurde entschieden, dass wir die Mitgliederbeiträge diesen unvorhergesehenen Gegebenheiten anpassen werden. Denn es wird ja auf jeden Fall weitergehen!

Am 25.04.1995, also vor 25 Jahren, fand die Gründungsversammlung des Tanzsportes in Rommerskirchen statt. Es wäre eigentlich ein Grund zum Feiern, doch in dieser Krisensituation? Lieber nicht! Leider haben uns zum Jahresende 2019 die beiden letzten Gründungsmitglieder-Paare nach dieser langen Zeit verlassen.

Wir hoffen, dass unsere Mitglieder mit ihren Familien diese niederschmetternde Zeit gesund überstehen und wir wünschen Ihnen allen friedliche und besinnliche Ostertage.

**Herzlichst
TSC - Vorstand**

Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitzender: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Geschäftsführer: Carolina Eschweiler, Josef-Schwartz-Straße 51, 41542 Dormagen
Schatzmeister: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Vereinsregisternummer: Amtsgericht Mönchengladbach VR 2923

Bankverbindung:
Konto 80000243
Sparkasse Neuss
BLZ 30550000
SWIFT: WELA DE DN XXX
IBAN: DE36 3055 0000 0080 0002 43

Tanzsportclub Rommerskirchen e.V.



TSC Rommerskirchen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen

Grünweg 2
41569 Rommerskirchen
Tel. 02183 - 7071

Internet:
www.tsc-rommerskirchen.de

E-Mail:
info@tsc-rommerskirchen.de

Rommerskirchen, den 12.05.2020

Liebe Mitglieder,

leider hat die Gemeinde Rommerskirchen, obwohl die Landesregierung NRW die vierte Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Corona Virus SARS-CoV-2 am 08.05.20 beschlossen hat, wonach Sportvereine, Tanzschulen etc. ab dem 11.05.2020 wieder nach den entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorschriften ihren Betrieb aufnehmen könnten, die Schließung der Sporthallen bis zum 30.05.2020 festgelegt.

Die Aussage des Ministerpräsidenten Laschet hat uns letzte Woche zu frühzeitig Hoffnungen gemacht. Die Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Gemeinde ergab, dass diese hier allein darüber entscheidet, worauf wir als Verein keinen Einfluss haben.

Wir müssen also noch etwas Geduld haben.

Wenn alles gut geht sehen wir uns erst nach Pfingstfest wieder.

**Herzlichst
Euer Vorstand**

Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitzender: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Geschäftsführer: Carolina Eschweiler, Josef-Schwartz-Straße 51, 41542 Dormagen
Schatzmeister: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Vereinsregisternummer: Amtsgericht Mönchengladbach VR 2923

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.(TNW),
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung:
Konto 80000243
Sparkasse Neuss
BLZ 30550000
SWIFT: WELA DE DN XXX
IBAN: DE36 3055 0000 0080 0002 43



„ C O R O N A „

Rommerskirchen, den 29.05.2020

Liebe Mitglieder,

leider hat die Gemeinde Rommerskirchen immer noch keine Freigabe der Sporthallen verfügt, obwohl die Landesregierung NRW die Kursräume bereits ab dem 11.05.2020 wieder geöffnet sehen wollte.

In der Bürgerinformation über „Corona: Was darf ich und was nicht?“ erklärt der Bürgermeister über die Hallennutzung, dass es nach dem 30. Mai wieder möglich sei.

Weshalb es nun zu dieser Verzögerung kommt, ist wirklich unklar.

Zumal wir im Kreis mit 450.000 Einwohnern statistisch nur 1,6 COVID-19-Fälle in den letzten 7 Tagen hatten.

Es kann ja nicht daran liegen, dass wir uns nicht den vorgesehenen Hygiene- und Infektionsschutzstandards anpassen wollen:

- Abstandsgebot von mindestens 1.5 m
- Mund-Nasen-Schutz (Maskenpflicht), aber nicht für die Paare, die ohnehin gemeinsam leben: also fester Tanzpartner
- Desinfektionsmittel
- Festhalten der Kontaktdaten unserer Mitglieder zu jedem Training
- Durchlüften der Halle wegen der Aerosol-Gefahr

Weil der Eigentümer der Halle aber die alleinige Entscheidungsbefugnis hat, erklärte mir heute der Leiter des Ordnungsamtes, dass die Hallen noch geschlossen seien und es jetzt auf das Einverständnis des Bürgermeisters ankommt.

Seit der Schließung der Sporthallen vor 11 Wochen wäre genügend Zeit gewesen ein Rückkehrkonzept von der Gemeinde zu erarbeiten.

Nach den Feiertagen werden wir dies umgehend weiterverfolgen.

Zunächst wünschen wir aber heute allen Mitgliedern ein sonniges und geruhames Pfingstfest.

**Herzlichst
Euer Vorstand**

Tanzsportclub Rommerskirchen e.V.



TSC Rommerskirchen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen

Grünweg 2
41569 Rommerskirchen
Tel. 02183 - 7071

**C O R O N A ist nicht am Ende,
aber wir dürfen endlich wieder
T A N Z E N ! ab dem 15.06.2020**

Internet:
www.tsc-rommerskirchen.de

E-Mail:
info@tsc-rommerskirchen.de

Rommerskirchen, den 05.06.2020

Liebe Mitglieder,

es hat sehr lange gedauert. Aber die Gemeinde Rommerskirchen gibt nun, nachdem wir ein Hygienekonzept vorgelegt haben, die Sporthalle unter diesen Bedingungen wieder zur Nutzung frei.

Ab Montag, den 15.06.2020 darf wieder in der Halle trainiert werden. Wobei das beigefügte Hygienekonzept von unseren Mitgliedern und natürlich auch von den Übungsleitern dringend einzuhalten ist. Also, nehmt es bitte ernst!

Leider haben wir bis zu den Sommerferien nur noch zwei Trainingswochen. Das wird nicht jeden zufriedenstellen. Aber wir haben zumindest einen Neuanfang unter völlig neuen Konditionen, an die wir uns in den letzten Wochen gewöhnen mussten und die uns noch längere Zeit begleiten werden. Mit dem Erfolg, dass wirklich alle gesund bleiben.

Herzlichst
Euer Vorstand

**Anlage: Hygienekonzept des Tanzsportclub Rommerskirchen e.V.
zur dringenden Beachtung**

Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitzender: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Geschäftsführer: Carolina Eschweiler, Josef-Schwartz-Straße 51, 41542 Dormagen
Schatzmeister: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Vereinsregisternummer: Amtsgericht Mönchengladbach VR 2923

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW),
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung:
Konto 80000243
Sparkasse Neuss
BLZ 30550000
SWIFT: WELA DE DN XXX
IBAN: DE36 3055 0000 0080 0002 43

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Tanzsportclub Rommerskirchen e.V. in der Sporthalle Evinghoven



Der Hygienebeauftragte des Tanzsportclubs Rommerskirchen ist der oder die Vorsitzende des Vereines.

1. Verantwortung des Übungs-/Gruppenleiters:

Als verantwortliche Person für die Gruppen trifft den/die jeweilige/n Übungsleiter/in eine besondere Verantwortung.

Der Übungsleiter/Trainer

- steuert die Teilnahme an den Gruppen durch Kommunikation mit den potenziell Teilnehmenden im Vorfeld des Unterrichts,
- stellt sicher, dass eine Lüftung der Räume erfolgt ist,
- vergewissert sich, dass die zu nutzenden Räume von vorherigen Übenden oder Gruppen verlassen worden sind,
- führt ggf. erforderliche Hygiene-/Desinfektionsmaßnahmen durch, dies kann er natürlich auch delegieren. Zu diesen Maßnahmen gehören:
 - 1. Kontrolle der zugänglichen Sanitäreinrichtung
 - 2. Reinigung (Desinfektion mit Seifenlauge und Einwegtuch) des Eingangsriffes, der Innentürklinke der Eingangstür, der Türklinken des Behinderten-WCs, der Klinken des Trainingsraumes,
- regelt und begleitet den Zugang zum Trainingsraum,
- weist auf die Möglichkeiten der Händedesinfektion-/Waschung hin,
- stellt sicher, dass die Teilnehmenden über die Nutzungsaufgaben und das Nutzungs- und Hygienekonzept informiert sind,
- sammelt ggf. noch fehlende Erklärungen zum Datenschutz und/oder Verpflichtungserklärungen ein,
- achtet auf die notwendige Nutzungserfassung durch handschriftliche Erfassung in Listenform,
- führt den Unterricht unter Wahrung der für diesen Unterricht definierten maximalen Gruppengröße durch,
- steuert das abstandswahrende Verlassen des Trainingsraumes.

2. Gruppengröße

Der Trainingsraum ohne Geräteraum hat eine Größe von 10 mal 14 Metern: also 140 m². Die zulässige Gesamtzahl beträgt 10 Teilnehmer zuzüglich Übungsleiter.

3. Dauer des Gruppenunterrichts

Von dem Übungsleiter ist eine hohe Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit zu erwarten. Er wird gebeten, ca. 5-10 Minuten vor Beginn des Unterrichts vor Ort zu sein, um die erforderlichen Kontrollen und ggf. Hygienemaßnahmen durchzuführen.

Im Falle seiner Verhinderung ist er verpflichtet, eine Vertretung zu stellen und einzuweisen, oder möglichst frühzeitig den Vorstand zu informieren, um Regelungen für diesen Fall zu finden.

Die Teilnehmenden bitten wir, entgegen höflicher Pünktlichkeit,

- mit ca. 5 Minuten Verspätung einzutreffen (oder gelassen vor dem Eingang mit Abstand zu warten), um einen begebnungslosen Wechsel der Nutzung des Trainingsraumes zu gewährleisten. Begrüßungsgespräche mit Abstand sind natürlich willkommen, aber bitte kein „gemeinsames“ „auf-ein-Handy-schauen“ und
- den Unterricht ca. 5 Minuten vor dem regulären Ende zu beenden, um die Örtlichkeit vor dem nächstfolgenden Nutzungswunsch geordnet verlassen zu haben.
- Die Benutzung der Umkleide- und Duschräume ist untersagt.
- Bis auf den Wechsel der Schuhe sind Umkleidungen ebenfalls untersagt.

4. Mundnasenschutz

Das Tragen eines Mundnasenschutzes erscheint uns **bei der Sportausübung** bzw. der Übungseinheit **nicht sinnvoll**; wer dies wünscht, dem sei dies natürlich freigestellt. Die Teilnehmer haben alle einen festen Tanzpartner. Partnerwechsel sind untersagt.

Beim Betreten der Sporthalle und **auf dem Weg** zum Sanitärbereich oder dem Trainingsraum kann das Tragen eines Mundnasenschutzes **durchaus empfehlenswert** sein, falls es doch einmal zu Begegnungen in den Zuwegungen kommt. Die Entscheidung liegt bei den Erwachsenen selbst.

Der TSC hat zurzeit keine Kindergruppen.

Die Übungsleiter werden aufgefordert, zumindest einen Mundnasenschutz bei sich zu führen, falls gesundheitsbedingte Notfallmaßnahmen einzuleiten/ durchzuführen sind (Erste Hilfe) oder falls ein steuerndes Eingreifen innerhalb des Unterrichts zur Abstandswahrung (o.ä.) erforderlich wird.

5. Schnuppertänzer

Interessierten Tänzern oder Tanzpaaren, die noch keine Mitglieder unseres Vereins sind, unsere Angebote jedoch kennenlernen möchten, wird nach vorheriger Anmeldung die Teilnahme an einzelnen Angeboten unter der Aufsicht eines vorher informierten Übungsleiters und unter Kenntnisnahme des Nutzungs- und Hygienekonzeptes sowie unter Einhalten der Pflichten zur Dokumentation und der Anwesenheit in der Zugangsliste gestattet.



**Für alle Sportler und Nicht-Sportler
ist es ein furchterregendes Jahr!**

Rommerskirchen, den 24.06.2020

Liebe Mitglieder,

nach nur zwei Wochen Training gehen wir nun in die Sommerpause. Die Maßnahmen der Landesregierung, die das Tanzen in professionellen Tanzschulen schon ab 11. Mai wieder erlaubte, jedoch den Tanzsportvereinen, auch denen mit eigener Trainingsstätte, den Kontaktsport erst ab 15. Juni wieder zuließ, war natürlich völlig uneinsichtig. Außerdem hinderte uns ein Beschluss des Gemeinderates, der alle Hallen bis zum 30. Mai geschlossen hatte. Danach sollten wir zunächst ein Hygienekonzept vorlegen. Es dauerte weitere zwei Wochen. Nach 13 Wochen haben wir wieder mit dem Training begonnen.

Die ausgefallene Zeit wollen wir als Vorstand beim Mitgliedsbeitrag berücksichtigen: Wegen der Corona-Krise zahlen die Mitglieder für die Monate April, Mai, Juni und Juli den passiven Beitrag, weil sie nicht trainieren konnten. Das wären 3 Euro pro Person und Monat. Ab August ist dann wieder der volle Beitrag fällig.

Der **Trainingsbeginn** nach den Ferien wäre am Mittwoch, den **12.08.2020**.

Die ausgefallene Jahreshauptversammlung mit Wahlen zum Vorstand müssen wir Herbst nachholen. Eine Videoschaltung zum Beispiel mit „Teams“ war zwar überlegt worden, doch man sollte auf das „Live“-Erlebnis dann lieber nicht verzichten. Die vorgesehene DTSA-Abnahme wollen wir aus einsehbaren Gründen dieses Jahr nicht durchführen.

In den Ferien darf wieder das „Freie Training“ stattfinden, allerdings unter der Maßgabe, dass die Hygiene-Vorschriften des Vereines dringend einzuhalten sind, insbesondere auch die Eintragung der Teilnehmer in die Registrierungslisten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien eine schöne und vor allen Dingen eine gesunde Ferienzeit. Und geht kein Risiko ein!

**Herzlichst
Euer Vorstand**

Tanzsportclub Rommerskirchen e.V.



TSC Rommerskirchen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen

Grünweg 2
41569 Rommerskirchen
Tel. 02183 - 7071

Internet:
www.tsc-rommerskirchen.de

E-Mail:
info@tsc-rommerskirchen.de

Rommerskirchen, den 05.08.2020

Liebe Mitglieder,

die Sommerferien gehen nun zu Ende und einige Mitglieder haben die unterrichtsfreie Zeit sehr ausgiebig zum „Freien Training“ genutzt. Während der Ferienwochen bestand wohl doch ein sehr hoher Nachholbedarf für die ausgefallenen Monate.

Es wird auch niemanden wundern, dass sich die Corona-Lage nicht verbessert hat. Im Gegenteil sind die Zahlen auch aufgrund der inzwischen eingetretenen Sorglosigkeit mancher Menschen wieder bedenklicher geworden als es noch im Juni der Fall war. Hoffentlich bleibt uns ein notwendiger Lockdown durch die Politik erspart. Hier werden schon gezielt Gerüchte gestreut.

Entsprechend unserem Hygienekonzept, welches selbstverständlich weiterhin gilt, wollen wir am Dienstag, den 01.09.2020 wieder mit einem neuen Anfängerkurs beginnen. Näheres findet man auf unserer Webseite! Für die Werbung unserer Mitglieder wären wir sehr dankbar.

Unser Training beginnt wieder am kommenden Mittwoch, den 12.08.2020 um 19:15 Uhr.

Hoffentlich können wir uns alle gesund wiedersehen.

**Herzlichst
Euer Vorstand**

Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitzender: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Geschäftsführer: N.N.
Schatzmeister: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Vereinsregisternummer: Amtsgericht Mönchengladbach VR 2923

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW),
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung:
Konto 80000243
Sparkasse Neuss
BLZ 30550000
SWIFT: WELA DE DN XXX
IBAN: DE36 3055 0000 0080 0002 43



Rommerskirchen, den 27.08.2020

Liebe Mitglieder,

nach der ab 12.08.2020 gültigen Coronaschutzverordnung der Landesregierung NRW ist die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand (z.B. Paartanz) während der Sportausübung nur mit bis zu 30 Personen zulässig.

Ab 31 Personen muss die Sportausübung komplett kontaktfrei mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern erfolgen.

Natürlich kann dies, also wenn als Paare getanzt wird, nur auf entsprechend großen Flächen passieren. Der Landessportbund NRW empfiehlt daher einen Richtwert von wenigstens 10 m² pro Person.

Mit der Gemeinde Rommerskirchen konnten wir jetzt für unseren Verein ein neues Hygienekonzept vereinbaren, wonach entsprechend der Hallengröße nun 7 Paare in einer Gruppe trainieren dürfen, zuzüglich des Übungsleiters. Der Partnertausch ist nicht gestattet.

Jedes Paar hätte dann also die etwas schwierigere Aufgabe die notwendigen Abstände zum Nachbar-Paar einzuhalten.

Im Sinne unseres Vereines halten wir diese Maßnahme aber für richtig. Bei Bedenken kann der Übungsleiter aber die Gruppe auch problemlos aufteilen, wenn er die Abstände als nicht ausreichend betrachtet, oder wenn sich ein Paar darüber beklagt.

Unser neues Hygienekonzept wird in der Halle ausgehängt. Man kann es auch auf unserer Webseite lesen!

Wir wünschen allen weiterhin viel Freude bei unserem Hobby ...
... und bleibt gesund!

**Herzlichst
Euer Vorstand**

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Tanzsportclub Rommerskirchen e.V. in der Sporthalle Evinghoven



Der Hygienebeauftragte des Tanzsportclubs Rommerskirchen ist der oder die Vorsitzende des Vereines.

1. Verantwortung des Übungs-/Gruppenleiters:

Als verantwortliche Person für die Gruppen trifft den/die jeweilige/n Übungsleiter/in eine besondere Verantwortung.

Der Übungsleiter/Trainer

- steuert die Teilnahme an den Gruppen durch Kommunikation mit den potenziell Teilnehmenden im Vorfeld des Unterrichts,
- stellt sicher, dass eine Lüftung der Räume erfolgt ist,
- vergewissert sich, dass die zu nutzenden Räume von vorherigen Übenden oder Gruppen verlassen worden sind,
- führt ggf. erforderliche Hygiene-/Desinfektionsmaßnahmen durch, dies kann er natürlich auch delegieren. Zu diesen Maßnahmen gehören:
 - 1. Kontrolle der zugänglichen Sanitäreanlage
 - 2. Reinigung (Desinfektion mit Seifenlauge und Einwegtuch) des Eingangsriffes, der Innentürklinke der Eingangstür, der Türklinken des Behinderten-WCs, der Klinken des Trainingsraumes,
- regelt und begleitet den Zugang zum Trainingsraum,
- weist auf die Möglichkeiten der Händedesinfektion-/Waschung hin,
- stellt sicher, dass die Teilnehmenden über die Nutzungsaufgaben und das Nutzungs- und Hygienekonzept informiert sind,
- sammelt ggf. noch fehlende Erklärungen zum Datenschutz und/oder Verpflichtungserklärungen ein,
- achtet auf die notwendige Nutzungserfassung durch handschriftliche Erfassung in Listenform,
- führt den Unterricht unter Wahrung der für diesen Unterricht definierten maximalen Gruppengröße durch,
- steuert das abstandswahrende Verlassen des Trainingsraumes.

2. Gruppengröße

Der Trainingsraum hat eine Größe von 10 mal 14 Metern: also 140 m², der Geräteraum eine Größe von 5,78 mal 4,75 Metern: also 27,5 m². Insgesamt 167,5 m². Der Landessportbund NRW empfiehlt einen Richtwert von wenigstens 10 m² pro Person. Je 10 m² darf 1 Teilnehmer am Unterricht teilnehmen. Die zulässige Gesamtzahl der Trainingsgruppe beträgt also 14 Teilnehmer (7 Paare) zuzüglich Übungsleiter.

3. Dauer des Gruppenunterrichts

Von dem Übungsleiter ist eine hohe Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit zu erwarten. Er wird gebeten, ca. 5-10 Minuten vor Beginn des Unterrichts vor Ort zu sein, um die erforderlichen Kontrollen und ggf. Hygienemaßnahmen durchzuführen.

Im Falle seiner Verhinderung ist er verpflichtet, eine Vertretung zu stellen und einzuweisen, oder möglichst frühzeitig den Vorstand zu informieren, um Regelungen für diesen Fall zu finden.

Die Teilnehmenden bitten wir, entgegen höflicher Pünktlichkeit,

- mit ca. 5 Minuten Verspätung einzutreffen (oder gelassen vor dem Eingang mit Abstand zu warten), um einen begebnungslosen Wechsel der Nutzung des Trainingsraumes zu gewährleisten. Begrüßungsgespräche mit Abstand sind natürlich willkommen, aber bitte kein „gemeinsames“ „auf-ein-Handy-schauen“ und
- den Unterricht ca. 5 Minuten vor dem regulären Ende zu beenden, um die Örtlichkeit vor dem nächstfolgenden Nutzungswunsch geordnet verlassen zu haben.
- Die Benutzung der Umkleide- und Duschräume ist untersagt.
- Bis auf den Wechsel der Schuhe sind Umkleidungen ebenfalls untersagt.

4. Mundnasenschutz

Das Tragen eines Mundnasenschutzes erscheint uns **bei der Sportausübung** bzw. der Übungseinheit **nicht sinnvoll**; wer dies wünscht, dem sei dies natürlich freigestellt. Die Teilnehmer haben alle einen festen Tanzpartner. Partnerwechsel sind untersagt.

Beim Betreten der Sporthalle und **auf dem Weg** zum Sanitärbereich oder dem Trainingsraum kann das Tragen eines Mundnasenschutzes **durchaus empfehlenswert** sein, falls es doch einmal zu Begegnungen in den Bewegungen kommt. Die Entscheidung liegt bei den Erwachsenen selbst.

Der TSC hat zurzeit keine Kindergruppen.

Die Übungsleiter werden aufgefordert, zumindest einen Mundnasenschutz bei sich zu führen, falls gesundheitsbedingte Notfallmaßnahmen einzuleiten/ durchzuführen sind (Erste Hilfe) oder falls ein steuerndes Eingreifen innerhalb des Unterrichts zur Abstandswahrung (o.ä.) erforderlich wird.

5. Schnuppertänzer

Interessierten Tänzern oder Tanzpaaren, die noch keine Mitglieder unseres Vereins sind, unsere Angebote jedoch kennenlernen möchten, wird nach vorheriger Anmeldung die Teilnahme an einzelnen Angeboten unter der Aufsicht eines vorher informierten Übungsleiters und unter Kenntnisnahme des Nutzungs- und Hygienekonzeptes sowie unter Einhalten der Pflichten zur Dokumentation und der Anwesenheit in der Zugangsliste gestattet.

Der Vorstand des
Tanzsportclub Rommerskirchen e.V.
27.08.2020

Tanzsportclub Rommerskirchen e.V.



TSC Rommerskirchen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen

Grünweg 2
41569 Rommerskirchen
Tel. 02183 - 7071

Internet:
www.tsc-rommerskirchen.de

E-Mail:
info@tsc-rommerskirchen.de

Rommerskirchen, den 04.10.2020

Liebe Mitglieder,

unsere neuen Mitglieder, die Anfang September im Anfängerkurs zu uns gekommen sind, möchten wir sehr herzlich begrüßen. Wir wünschen eine angenehme und hoffentlich lange Zeit in unserem Verein und natürlich viel Spaß und Freude in ihrer Tanzgruppe.

In den Ferien findet bekanntlich kein Unterricht statt. Aber es kann zu den Hallenzeiten des TSC in der Sporthalle das sogenannte „Freie Training“ durchgeführt werden.

In der ersten Ferienwoche finden noch Nachholstunden aus dem September statt: am 12.10. von 19:45-20:45 Uhr, am 14.10. von 19:15-20:15 Uhr und am 16.10. von 20:00-21:00 Uhr. Nach diesen Unterrichtszeiten kann dann das Freie Training stattfinden. Sollte es Interesse für andere Tage oder die zweite Ferienwoche geben, bitten wir um Anmeldung unter 0152-09844881.

Wegen der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Lock down mussten wir unsere Mitgliederversammlung mit Neuwahlen zum Vorstand am 26.03.2020 leider verschieben.

Wir beabsichtigen als Nachholtermin den 26.11.2020, soweit uns die Infektionszahl im Rhein-Kreis Neuss, die zurzeit bei 21,5 je 100000 Einwohner liegt, nicht doch noch einen Strich durch die Rechnung macht.

Wir wünschen allen zwei erholsame und vielleicht tanzfreie Ferienwochen ... und bleibt gesund!

**Herzlichst
Euer Vorstand**

Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitzender: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Geschäftsführer: N.N.
Schatzmeister: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Vereinsregisternummer: Amtsgericht Mönchengladbach VR 2923

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung:
Konto 80000243
Sparkasse Neuss
BLZ 30550000
SWIFT: WELA DE DN XXX
IBAN: DE36 3055 0000 0080 0002 43



Rommerskirchen, den 29.10.2020

Liebe Mitglieder,

nun hat uns der zweite Lockdown bezüglich der Corona-Pandemie doch erwischt, wahrscheinlich zwei Wochen zu spät als es politisch für richtig gehalten wurde.

Ab dem 02. November 2020 werden die Sporthallen zunächst für vier Wochen geschlossen. Damit ist kein Trainingsbetrieb mehr möglich.

Das betrifft übrigens alle Amateurvereine, soweit sie nicht Fußball-Bundesliga spielen.

Wir haben als Verein versucht die notwendigen Anforderungen (Abstand, Hygiene, Maske und Lüften) sofort einzuhalten. Leider konnten wir nicht Mitte Mai, sondern erst einen Monat später das Training wieder aufnehmen. Nur von Mitte Mai bis Mitte Juli hatten wir einen täglichen Zuwachs von ca. 500 Infizierten, heute liegt die Steigerung allerdings im fünfstelligen Bereich. Jeder kann es aktuell verfolgen.

Damit dürfte auch jedem klar sein, dass wir in diesem Jahr keine Mitgliederversammlung mehr durchführen können.

Wie schon beim ersten Lockdown wollen wir die entfallene Trainingszeit beim Mitgliedsbeitrag berücksichtigen. Für die zwangsweise ausfallende Unterrichtszeit werden wir monatlich den passiven Beitrag berechnen, weil nicht trainiert werden darf. Das wären 3 Euro pro Person und Monat.

Jeder schützt in dieser Krise durch Eigenverantwortung nicht nur sich selbst am besten, sondern auch seine Mitmenschen.
Deshalb, bleibt alle gesund!

**Herzlichst
Euer Vorstand**

Tanzsportclub Rommerskirchen e.V.

TSC Rommerskirchen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen

Grünweg 2
41569 Rommerskirchen
Tel. 02183 - 7071

Internet:
www.tsc-rommerskirchen.de

E-Mail:
info@tsc-rommerskirchen.de

Rommerskirchen, den 26.11.2020

Liebe Mitglieder,

vor einem Jahr hätte sich niemand vorstellen können, dass es im Jahr 2020 eine fast unkontrollierbare Pandemie geben könnte.

Der „Lockdown light“ jetzt im November hat leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Mit ca. 130 liegen wir im Rhein-Kreis Neuss noch weit über der geforderten Inzidenz von 50.

Deshalb wird der zweite Corona-Lockdown nun bis zu den Weihnachtsferien verlängert. Und uns steht danach noch eine weitere Verlängerung bevor, weil keiner die Entwicklung vorhersehen kann.

Doch wir hoffen ständig darauf, dass wir möglichst bald unser Training wieder aufnehmen können.

In die wachsende Ungeduld mischen sich sehr erfreuliche Nachrichten über die Zulassung von Coronavirus-Impfstoffen jetzt im Dezember. Nur die Impfungen müssen natürlich erst in ausreichender Zahl durchgeführt werden, und das dürfte sicher bis Ostern dauern.

Bei einem Ausfall von fünf Trainingsmonaten für unseren Verein in diesem Jahr, wollen wir uns sehr herzlich bei unseren Mitgliedern für ihre Geduld und Treue bedanken. Niemand hat unseren Verein wegen dieser Krise verlassen. Die Begeisterung für den Tanzsport hat sich gerade in diesen Sommermonaten unter erschwerten Bedingungen (Hygieneregeln) besonders gezeigt. Und das ist sehr positiv!

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien eine schöne Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und natürlich ein gutes, friedliches und vor allem gesundes Jahr 2021.

Euer Vorstand

Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitzender: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Geschäftsführer: N.N.
Schatzmeister: Holger Petersen, Grünweg 2, 41569 Rommerskirchen
Vereinsregisternummer: Amtsgericht Mönchengladbach VR 2923

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW),
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung:
Konto 80000243
Sparkasse Neuss
BLZ 30550000
SWIFT: WELA DE DN XXX
IBAN: DE36 3055 0000 0080 0002 43